

Lohnuntergrenze für Zeitarbeit beschlossen



Armin Zeller
stv. Geschäftsführer
Ulmer Zeitarbeit
iGZ-Landesbeauftragter
Baden-Württemberg

"Mit dem Beschluss einer Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit hat das Bundeskabinett ein ganz wichtiges Signal auf dem Weg zu fairen Löhnen und fairem Wettbewerb in der Zeitarbeitsbranche gesetzt. Damit wurde eine Forderung umgesetzt, für die sich der iGZ als mitgliederstärkster Verband der Zeitarbeitsbranche bereits seit fünf Jahren einsetzt". Mit diesen Worten begrüßte iGZ-Landesbeauftragter für Baden-Württemberg, Armin Zeller den Beschluss des Bundeskabinetts, eine Lohnuntergrenze zu verankern. Damit sei ein wirksames Mittel gegen mögliches Lohndumping geschaffen, das mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit aus den europäischen Nachbarstaaten gedroht habe. Der iGZ-Landesbeauftragte wertete diesen Beschluss als ähnlich richtungsweisend wie die Einführung der Tarifverträge in der Zeitarbeit: "Damit wurde neben den Tarifverträgen und dem Ausbildungsangebot zu Personaldienstleistungskaufleuten eine weitere Säule geschaffen, auf der die Zeitarbeitsbranche als fest etablierter und gleichwertiger Bestandteil im deutschen Wirtschaftsgefüge ruht", betonte Zeller. Jetzt sei es an der Branche, die Zukunft gemeinsam anzupacken und die Basis für eine moderne Zeitarbeit weiterhin fundiert auszubauen. Zeller: "Wir müssen nun gemeinsam mit den Tarifpartnern bislang erarbeitete soziale Standards erhalten, weiter entwickeln und ausbauen, damit die Zeitarbeitsbranche auch in Zukunft seine Funktion als Jobmotor und Flexibilisierungsinstrument der deutschen Wirtschaft erfüllen kann."